



Gesellschaft zu  
Schuhmachern  
Bern

## GROSSES BOTT

der Gesellschaft zu Schuhmachern

vom

**Freitag, 3. Dezember 2021, 18.30 Uhr**

**ZunftHaus zu Mittellöwen, Amthausgasse 6 in Bern, Gesellschaftssaal**

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll des Grossen Botts vom Freitag, 4. Dezember 2020
3. Aufnahmen ins Stubenrecht (Anmeldungen sind bis Montag, 29. November 2021, schriftlich an den Obmann, Herrn Michel Voutat, Kirchweg 6C, 3076 Worb, obmann@schuhmachern.ch, zu richten)
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Ausrichtung Zunftgeld
5. Nachkredit Einnahmeverzicht Mietzinserträge
6. Genehmigung Budget 2022
7. Wahl einer neuen Stubenmeisterin bzw. eines neuen Stubenmeisters.  
Bewerbungen sind bis spätestens am 19.11.2021 an den Obmann zu richten.
8. Wahl eines neuen Fähnrichs, Vorschlag des VGB: Vinzenz Brunner
9. Verschiedenes

Die massgeblichen Akten/Unterlagen können von den Stimmberechtigten ab Montag, 1. November 2021, im Notariat und Verwaltungen Brunner & Co, Schauplatzgasse 23, Postfach 2118, 3001 Bern, werktags zu den normalen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem werden die Akten/Unterlagen vor dem Grossen Bott ab 18.00 Uhr im ZunftHaus zu Mittellöwen aufgelegt.

Stipendiengesuche für das Jahr 2022 sind gemäss der Richtlinien für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen vom 4. April 2016 (online unter <https://www.schuhmachern.ch/Unsere-Zunft/Vorgesetztenbott>) wenn möglich bis spätestens am 31. Januar 2022 einzureichen, entweder beim Stubenschreiber Andreas Jenzer, Kappelenacker 20, 3234 Vinelz (stubenschreiber@schuhmachern.ch) oder beim Obmann.

### Besondere Corona-Massnahmen

Wir freuen uns, das Grosse Bott vom 3. Dezember 2021, wenn auch unter der Berücksichtigung von Einschränkungen, durchführen zu können. Den amtlichen Teil des Grossen Botts führen wir im ZunftHaus zu Mittellöwen durch, weil wir dort mehr Platz haben. Für die Teilnahme am amtlichen Teil unseres Grossen Botts ist KEIN ZERTIFIKAT erforderlich, hingegen besteht eine Maskenpflicht. Den gemütlichen Teil mit Apéro und Imbiss führen wir in unserer Zunftstube an der Amthausgasse 8 durch, diesbezüglich besteht dann ZERTIFIKATSPFLICHT.

Bitte melden Sie sich – falls Sie teilnehmen möchten – mit Angabe Ihrer Handy- oder Festnetznummer zum Grossen Bott bis spätestens am 26. November 2021 bei der Umbieterin (umbieterin@schuhmachern.ch) schriftlich an (Anmeldetalon oder unter <https://www.schuhmachern.ch/Anlaesse-Rueckblicke/GrossesBott2021>.) Wir benötigen diese Anmeldung, um Sie im Rahmen des Contact Tracing kurzfristig erreichen zu können (vgl. Anmeldetalon beiliegend).

Bitte melden Sie sich auch für den Imbiss an (vgl. Anmeldetalon beiliegend).

Bitte nehmen Sie am Grossen Bott nur teil, wenn Sie sich gesund fühlen. Für kurzfristige Absagen krankheitshalber oder bei allfälligen Fragen zum Schutzkonzept, kontaktieren Sie bitte gerne den Stubenschreiber, Andreas Jenzer, 078 629 49 38.

## **Covid 19 – Schutzkonzept Grosses Bott, Dezember 2021**

Teilnehmende treffen früh genug ein, um ein Gedränge in letzter Minute zu vermeiden. Türöffnung mindestens 30 Minuten vor Beginn des Anlasses. Teilnehmende warten, falls nötig, draussen auf der Amthausgasse.

Einlass unter Einhaltung von Mindestabstand wie vom BAG am 3.12.2021 aktuell erlaubt. Händedesinfektion sowie Abgabe von gratis Einweg-Mund/Nasenmasken im Eingangsbereich Amthausgasse 6.

Verspätet eintreffende Teilnehmende benutzen bitte den Türsummer am Klingelschild «K. LEU», Türe öffnet automatisch. Händedesinfektion ist zu benutzen und eine Maske selber mitzunehmen.

Die Maske muss bereits im Treppenhaus getragen werden, der Abstand von 1.5 m ist stets einzuhalten. Den Lift nur alleine oder als Familie/Paar, die auch sonst im selben Haushalt wohnen, benutzen.

Die Teilnehmenden werden gebeten, direkt die Sitzplätze einzunehmen, ohne die Garderobe zu benutzen.

Mineralwasser in individuellen 0,5 l PET-Flaschen wird vor Beginn des Grossen Botts in der Vennerstube (vor dem Gesellschaftssaal) abgegeben.

Das Grosse Bott wird im möglichst locker bestuhlten Saal abgehalten. Je nach Anzahl Teilnehmende und den am 3.12.2021 aktuellen BAG-Vorgaben, können die Mindestabstände höchstwahrscheinlich nicht eingehalten werden: Daher herrscht während der ganzen Dauer des Grossen Botts Maskenpflicht.

Jeder Stuhl ist nummeriert und mit einer Anwesenheitskarte und einem Kugelschreiber ausgestattet, auf der sich die Teilnehmenden eintragen. Die Karte dient als Präsenzkarte und für das Contact Tracing gemäss BAG-Vorgabe. Die Teilnehmenden lassen die Karte am Ende des Grossen Botts ausgefüllt (inkl. Angabe der Stuhlnummer) auf dem Stuhl liegen. Die Karte wird anschliessend eingesammelt. Den Kugelschreiber dürfen die Teilnehmenden behalten.

Nach dem Grossen Bott muss die Maske bis nach dem Verlassen des Gebäudes getragen werden.

Gesellschaft zu Schuhmachern

Der Stubenschreiber

Andreas Jenzer

**Beilagen:** - Anmeldetalon (bitte Anmeldeschluss beachten!)  
- Zunftbrief